

Das
Blutige und **Beklagens-würdige**

Thoren /

Wegen des daselbst

Am 16. Julii des 1724. Jahres

Entstandenen Streits,

Zwischen

Denen **Evangelischen und Jesuiten;**

In einer recht

Ausführlichen Nachricht

Von der

Am 5. Decembr. desselben Jahres

Ergangenen

Sarten Execution,

Mit unpartheyischer Feder entworffen,

und

Mit sonderbahrem Fleiß aus allen bisher gedruckten Relationen

Vermehret und verbessert.

Gedruckt im Jahr 1725.

S Nachdem die Stadt Thoren im Jahre 1231. unter der Regierung des Königes Pudici von Paul Balken angeleget und erbauet; An. 1235. aber von Selbigen 1. Meile Ostwärts höher hinauff verleget worden/ hat Dieselbe allerhand Zufälle ausstehen müssen. Sie ist von verschiedenen Königen mit herrlichen Privilegien begnadiget/ und hat Preussens Archiv in Verwahrung. Sie ist 1350. und 1629. ein Mehres befestiget. 1454 die Alt-Stadt mit der Neu-Stadt vereiniget. Sie hat viele blutige Kriege/ als 1410. 1454. 55-56. 1629. 55. 58. ausgestanden; Und im letzteren Pohlischen Kriege 1703. von denen Schweden ein Theil Ihrer Fortification demoliren lassen müssen. Zwanzig mahl hat die Pest darin grassiret. Die Letzte war 1708. und 1710. Sechs Feuers-Brünsten hat selbige ausgestanden/ und in der letzteren Schwedischen Belagerung einen guten Theil Ihrer Erde verlohren. In Religions-Sachen ist daselbst 1525. 48. 56. 57. 58. 95. und 1675. vieles passiret. An innerlichen Unruhen hat es Ihr auch nicht gefehlet/ so mehrentheils der Religion wegen entstanden. An. 1456. war eine Bürgerliche Unruhe daselbst/ weswegen bey 70. Verfohnen öffentlich/ ohne die 46. so heimlich hingerichtet worden. An. 1593. schlichen sich die Herren Jesuiten durch Vorschub des Culmischen Bischoffs Stromberges daselbst zu erst in der St. Johannis-Kirche/ eröffneten Ihre Schulen/ und erstritten/ daß ihre Schüler von der Jurisdiction des dasigen Magistrats befreyet seyn solten. An. 1614. verhehten Sie den Vice-Vlebanum/ des Rathes Protestation ungeachtet/ daß Er deFacto eine Procession am Fronleichnamis-Tage angestellt: Erreichten aber wegen der guten Anstalt des Rathes Ihren Zweck nicht. An. 1648. ward von den Commissarien des Königes Vladislai IV. reguliret/ daß daß die Pöbstler am Fronleichnamis-Tage mit öffentlicher Procession aus der Pfarr-Kirche St. Johannis/ durch die Johannis-Gasse nach dem Markte/ von dar durch die Schuster-Gasse/ biß in die Dominicaner-Kirche/ zu St. Nicolai in der Neustadt/ gehen möchten. Nachgehends nahmen die Catholischen auch die Jacobs-Kirche in der Neustadt ein. An. 1656. wurden die Jesuiten von denen Schweden hieselbst vertrieben/ 1659. aber wieder eingenommen. Danach entstand zwischen der Stadt und denen Nonnen der Jacobs-Kirche wegen ein Streit/ mußte aber doch 1667. den 18. Juhn denen Nonnen eingegeben werden. An. 1683. erhielt die Stadt 2. Evangelische Kirchen auff Ihren Land-Gütern wieder/ so Ihnen der Culmische Bischoff Opalinsky abgenommen.

Pop. 8. II. 1259



nommen. An. 1688. entstanden zwischen den Bedienten des vorgenannten Bischoffs und einigen Bürgern/ den Tag nach dem Fronleichnams-Feste/ viel löse Händel/ daß der Rath den gefangenen Bischoff kaum befreyen konte. Der Proceß desfalls ward erst 1690. bengelegt. Allen Tumult aber zu steuren/ siset der Rath am Fronleichname=Tag/ bis nach geendigter Proceßion zu Rathshause/ die Jugend aber in denen Schulen. Unter allen aber / der Proceßion wegen entstandenen Unruhen/ und darauff ergangenen Execution / ist die grausamste und fast nie erhörte in dem verwichenen 1724. Jahre geschehen.

Denn als am 16. Julii solches Jahres, am Fronleichnams=Tag, die solenne Proceßion aus der Nonnen-Kirche zu St. Jacob auff dem Kirch-Hofe gehalten ward, und verschiedene in der Nachbarschaft wohnende Leute mit entblößtem Haupte außershalb des Kirch-Hofes zusahen, hat ein Jesuiter-Student die Zuschauer theils mit Schmah-Worten, theils mit Ohrfeigen zum Knie-Biegen zwingen wollen. Zwey Stunden nach verrichteter Proceßion, fiel Er nebst etlichen seiner Cameraden junge Leute, ja die Bürger selbst thätlich an, warff nach entstandener Wort-Wechselung mit Steinen unter Ihnen, und tractirten solche mit Schlägen. Der Urheber ward so gleich in Arrest gezogen. Des folgenden Tages fielen Sie einen Bürger, welchen Sie voriges Tages geschlagen, auff der Gassen an, zwungen Ihn, den Arrestanten loß zu schaffen, und attaquirten Diejenigen mit bloßen Degen, so Ihn zu Hülffe kamen. Der Anführer hiervon, ward gleich dem Ersten in Arrest gezogen: Aber auff Anhalten der Jesuiter ward erst-gemeldter Student von dem Präsidenten wieder loß gelassen. Der Andere aber solte so lange sitzen, biß der Präsident erst mit dem Pro-Rectore dieser Händel wegen gesprochen. Hierauff wolten die versammelten Jesuitischen Studenten den Arrestirten mit Gewalt aus dem Carcere befreyen; Und als solches nicht gelingen wolte, fielen Sie einen andern Bürger mit bloßen Degen an, setzten Ihn nach, biß Er sich endlich in des Königl. Burg-Gravens Haus salvirete. Ein Teutscher Studiosus, der im Schlass-Rock vor der Thüre stand, ward hierauff von Ihnen gescholten, geschlagen, bey den Haaren über der Strasse nach Ihrer Schule geschleppt, und in ein abscheulich stinkendes Gefängniß geworffen, hieselbst Hencker-mäßig tractiret, so daß Er halb todt wieder nach Hause gebracht wurde. Sie fielen öftters mit bloßen Degen aus der Schule unter die Zuschauer, welche sich hierauff retiriren mußten: Biß Sie endlich durch die Stadt-Soldaten, nach einigem Widerstand in Ihrer Schule getrieben wurden. Da nun der Präsident der Stadt von dem Jesuitischen Rectore die Losgebung des Teutschen Studiosi präterdirte, auch desfalls die Bürgerschaft versamlet ließ, wolte man solchen doch nicht eher loßgeben, biß der im andern Tumult arrestirte

Studente, frey gegeben wäre: Worüber dann das Gemeine Volck so sehr erbitterte, daß, ungeachtet der Präsident durch den Stadt-Secretarium eine gütige Declaration wolte thun lassen, Sich bey dem dasigen St. Johannis-Kirch-Hofe, (doch ohne Jemand Leyd zu thun,) versammelte: Weilten aber aus dem Jesuiter-Collegio mit Steinen geworffen wurde, fing der Pöbel hierauff wiederumb an in Ihre Fenster zu werffen; Bis endlich dieses Volck durch den Stadt-Secretair besänftiget, und durch die Soldaten, welche die Thüre des Collegii verwahreten, aus einander getrieben wurde. Als man nun hierauff aus denen Fenstern des Collegii von Neuen mit Steinen zu werffen, und scharff zu schiessen, anfang, versammlete sich das Volck abermals bey dem Thore des Collegii, und wolte mit Gewalt hinein dringen, ward aber mit Loßlassung des Teutschen Studiosi befriediget: Da aber das Stein-Werffen und Schiessen aus dem Collegio niche nachließ, fiel der erzürnte Pöbel, der von dem Präsidenten beorderten Macht der Bürger und Soldaten ungeschonet, erstlich in die Schul-Stube: Und als das Schiessen noch anhielte, erbrachen Sie die Thüre des Collegii, raubten aus den Gemächern einige Meubles, zündeten vor dem Collegio ein Feuer an, nahmen die Bilder der Heiligen, zerhackten solche, und warfften Sie ins Feuer. Die Thäter hat man dennoch nicht erfahren.

Die Herren Jesuiten aber, als Leute, die sich einbilden, daß man Ihnen mehr als denen Evangelischen glauben soll, erzehlen die Sache gar anders. Nemlich:

Es hätte ein Lutheraner/ welchem von einem Jesuitischen Studenten / aus Heil. Cyfer/ der Hut während der Proceßion / abgenommen worden / viele Lasterungen gegen solcher ausgestossen; Nebst andern seines Glaubens Genossen / nach geendigter Proceßion / Denselben Maul-Schellen gegeben und bis auffß Blut geschlagen / und bis den folgenden Tag schimpfflich arrestiren lassen. Hierauff hätten die Studenten die Loßlassung Desselben bey dem Burg-Graffen ganz ruhig gesucht; Weilten Ihnen man hieselbst zur Antwort geworden: Wer Ihn einstecken lassen, möchte Ihn auch loß lassen! Wären Sie bey dem Stadt-Commendanten gegangen / aber auch daselbst schlecht abgewiesen worden. Hier auff wären Sie nach dem Bürger gegangen / welche den enfrig-Catholischen Studenten incarceriren lassen / Ihm des Burg-Graffens Ausspruch entdeckt / und Dessen Loßschaffung mit aller Bescheidenheit / und dem Versprechen / daß Er sich auff Begehren jedesmahl wieder stellen solte / begehret: Worauff Einer der vorbittenden Studenten abermals auff des Bürgers Begehren unschuldig ger Weise wäre in die Wache geführt worden: Wie Sie zum Andernmal zum Commendanten gegangen / wären Sie von Dessen Bedienten nicht hinein gelassen /

gelassen / sondern ausgelacht worden: Worauff Sie sich erbittert / und einen Lutherischen Studiosum / (jedoch ohne Vorberuust derer Patrum Soc. Jes.) mit sich genommen / solchen aber sehr bescheiden tractiret / und nur so lange in Verwahrung behalten wollen / bis man Ihnen Ihren Catholischen Studenten wieder heraus gegeben. Hierauff wäre so durch Ordre / als auch Connivenz der Obrigkeit / der Pöbel erregt / die Fenster eingeworffen / die Thüren erbrochen / was Ihnen vorkommen / zertrümmert / zerhackt / zerretet / auch so gar derer Altäre / Heil. Statuen und derer Marien-Bilder nicht verschonet / sondern solche mit Füßen getreten / und nachher mit diesen Worten verbrannt: Hilf Dir nun selber, da Du sonst denen Papisten geholffen! Dabey man sich im Kloster wider Selbigen im Beringsten nicht gereget; Jedemoch hätte der Pöbel die Jesuiten in ihren Winkeln / woselbst Sie sich aus Furcht verkrochen / auffgesuchet / und solche umbbringen wollen: Es wären auch nicht allein die Jesuiten / sondern alle Catholicken in dieser Kezerischen Stadt gänglich untergegangen / fals nicht noch mitten in der Nacht der Stadt-Commendanten solchen Tumult gestillet. Wünschen indes denen Evangelischen die Befehrung zu den Herzen Ihrer Aeren Väter; Und übergeben die Sache der Hohen Obrigkeit.

Man siehet aber hieraus, als auch aus vorigen: Daß die Päbster diese unnöthige Händel selbst angefangen, und sich in verschiedenen Stücken ziemlich weit vergangen haben. Die Evangelischen aber auch durch den geschehenen Einbruch, Zertrümmerung der Sachen zum Gottes-Dienste: Insonderheit durch die Verbrennung der Bilder-Heiligen, und daß Solche sich der Wache widersetzet, sich die unmaßige Hitze zimlich verleiten lassen.

Ob man nun zwar gedacht, es würde von denen Jesuiten, die Schuld dieser übereilten Thaten wegen, nicht der Obrigkeit, sondern nur etlichen Privat-Personen des doch nur von Ihnen erregten Pöbels beygemessen, und die Ahndung an Diesem gesucht werden: So haben Solche dennoch die Sache ganz anders gefartet, und bey dem Warschauischen Hoff-Gerichte, daß eine Inquisition desfalls in Thoren angestellet worden, erhalten. Zu Commissarien wurden hierauff ernennet, die Bischöffe von Enjavien und Plocko, die Boywoden von Culm, Marienburg und Pommereellen, die Castellans von Culm, Gnießen und Enjamisch Brzesc, der Cron-Kämmerer und Cron-Regent, die Decani von Gnießen und Warschau, der Hamannische, Warschauische und Marienburgische Kämmerer, der Starost von Czechanow, der Fähnrich von Plocko, der Posenische Taffel-Decker, die Plockischen und Marienburgischen Land-Richter, die Iwanowraclawischen und Chelmischen Land-Schreiber, und der Lieffländische Schwerdt-Träger.

Den 1. August, 1724. rückte der

Major Darble mit 2. Compagnien von der Garde in Thoren ein; Im Anfange des Septembr. abermahls 2. Compagnien zu Pferde und 2. zu Füsse; Nachdem vorher der Commendant war rapelliret worden. Damahls hätte es im Rath-Hause zwischen dem Capitain Uminsky und einem Advocaten bald neue Händel gegeben. Der 5. Septembr. war der angeetzte Termin zur Inquisition. Diese stellte Anfangs den Officier, so zur Zeit des Tumults die Wache gehabt, vor das Krieger-Recht. Ein sicherer Stadt-Capitain und Schreiber, nebst dem Lutherischen Studenten, wurden ins Gefängniß geführet. Den 26. Septembr. mußte die Stadt über 70. Persohnen, die als Tumultuirende angegeben waren, in Arrest nehmen, und zwar auff Zeugniß einiger alten, desfalls unterrichteten Kuppel-Weiber, Dienst-Mägde und erkaufter Statrioten, 2c. Dahingegen alle ansehnliche Zeugen, so die Stadt beybrachte, verworffen wurden. Im Ausgange des Septembr. ersuchte die Stadt bey Ihro Königl. Majest. in Pohlen und der Republicque die gnädige Per-mission, 2. Deputirte nach Warschau, umb sich zu verantworten, zu senden; Bekam aber keine Antwort, aber diese heimliche Nachricht, daß schon ein Urtheil über Sie, wegen Abnehmung der St. Marien-Kirche und Besetzung der Helffte des Raths mit Catholischen, gefället wäre. Selbst die geschworne Ampts-Diener des Raths wolte man auff der Tortur bringen, umb die gegebene Ordre des Präsidenten zum Tumult zu bekräftigen: Allein Ihr. Königl. Majest. angebohrne Güte wolten solches nicht gestatten. Den 5. Octobr. ward die Commission geschlossen, und mußte die Stadt denen Commissarien noch vor Endigung der Commission 2950. Species Ducaten erlegen. Den 12. Octobr. drung die Krackanische Boywodschafft in dem Senat darauff, daß denen Thornern zur Satisfaction die St. Marien-Kirche möch-te abgenommen werden. Man hoffte zwar deswegen eine Mitigation; Aber am 20. Novembr. ward zu Thoren, das bey dem Königl. Assessorial-Gerichte in War-schau desfalls gefälte Urtheil publiciret. Wes Inhalts solche gewesen, ist aus der drauff erfolgten Execution zu ermessen. Ob nun schon Ihr. Königl. Majest. in Preus-sen durch Dero Extra-ordinairen Envoye Hrn. Schwerin darwider protestiret, auch die Stadt Danzig dasselbe demüthigst verbethen, so reiseten doch die Polnische Magnaten schleunigst zur Execution dahin-ab. Den 3. Decembr. erschien bey der Commission von Seiten der Kläger der Ehr-würdige Wolenky und der Kron-Ju-stigator, von Seiten der Stadt, der Bürgermeister Schultz, nebst noch Einigen aus dem Schöpffen-Stuhl und Sechzigern. Die Stadt mußte die Arrestanten stellen. Der Zeugen Aussagen wurden fundirt befunden, und bestunden solche aus 1. Ordens-Bruder und 6. andern nichts-würdigen Leuten; Und weil der Pater Rector, als ein Geistlicher auff Blut nicht instigiren und schweren wolte, erhärteten Vorige Ihre Aussagen endlich, wider den Präsidenten und 9. Anderen. Welche hierauff nach dem desfalls schon zu Warschau ergangenen Urtheil, zum Tode condemniret wur-den,

den. Der 7. Decembr. war der blutige Executions-Tag. Es rückten voriges Tages zu mehrerer Verhütung eines Aufruhrs 600. Mann Dragouner in die Stadt, 2000. Mann aber mußten näher an die Stadt rücken, und verschiedene Posten bewachen. Außer der Garnison besetzten 4. Compagnien Dragoonner alle Strassen, die Thore waren geschlossen, und Niemand wurde nach dem Markte gelassen. Alle Krahm-Läden wurden den ganzen Tag nicht eröffnet. Der Scharff-Richter aus Ploßko mußte die Execution mit 2. Schwerdtern verrichten. Der Präsident Köpfer wurde früh Morgens zwischen 4. und 5. Uhr im innersten Hofe des Alten Rath-Hauses, mitten auff dem Platze, auff einem rothen Tuche, bey angezündeten Fackeln enthauptet. Er ward mit Bergießung vieler Thränen von denen Bürgern in einen schwarz-bezogenen Sarg geleyet, in sein Haus getragen, und in der Stille begraben. Man versprach Ihm, gleichwie denen Andern, das Leben zu schenken, so Sie von der Evangelischen zu Ihrer Catholischen Religion treten wolten; Sie haben aber Alle solches großmüthig ausgeschlagen, und sind mit grosser Freudigkeit gut Evangelisch gestorben. Mosaust, ein verarmeter Kaufmann, Hörmel, ein Pfeffer-Kuchen-Becker, ein Knopff-Macher, Marx und Wunsch, 2. Schuster, wurden, nach abgehauener Hand, auff dem Chavott, mitten auff dem Markte, durch das Schwerdt hingerichtet. Dem Karriosen, einem Bürsten-Binder, Hafften, einem Mehger Schulzen, einem Weiß-Gärber, und dem Zimmer-Gesellen wurden die Köpfe abgeschlagen, nachgehends Derer Körper gerietheilet, und ausserhalb der Stadt verbrannt. Alle sind glücklich gerichtet; Dem Zimmer-Gesellen aber der Kopff erst in 3. Hieben herab geschlagen worden. Des Präsidenten Köpfers Güter wurden zum Besten der Stadt confisciret, damit denen P. P. Societ. Jesu der erlittene Schade daraus ersetzt werden möge. Der Vice-Präsident Zernecke, welcher enthauptet werden sollen, vor Welchen aber die Catholischen selbst den Executions-Ausschub und Pardon erbeten, hat solchen von Thro Königl. Majest. erhalten, und ist, ob Er gleich auff Ihr Begehren die Catholische Religion dennoch nicht annehmen wollen, mit einer gelinden Straffe echappiret. Den Burg-Graffen und Rath-Mann Zimmermann hat man unfähig erkläret, Lebens lang einige Empter zu besitzen. Der Erste soll 12. Wochen. Der Andere 1. halb Jahr im Thurme sitzen. Meißner und der Secretair Wedemann mußten sich mit einem Eyde purgiren, und wurden frey gesprochen. Der Capitain Grauwock und Gewirb-Krahmer Silber sollen 1. Jahr 6. Wochen im Thurme sitzen, nachmahls der Krahmer 100. der Ander 50. Species Ducaten Straffe erlegen. Etliche sind zu 1. viertel-jährigen Gefängiß. Theils Mit-Interquirete sind zu 50. theils zu 25. Ducaten Straffe vondeniret worden. Von solchen Straff-Geldern soll der Heil. Jungfrau Maria eine Ehren-Säule aufgesetzt werden. Der Rath soll inskünfftige halb aus Evangelischen und halb aus Catholischen bestehen.

Catholischen

Catholischen sind hierauff Rubinkowsky, Mariansky, im Rathe, Skomorowsky und Schwerdtmann, ins Gerichts-Collegium gekommen: Und also dadurch 4. vacante Stellen im Rathe ersetzt. Die übrigen, bis auff die Helffte, sollen nach Absterben einiger Evangelischen eingesetzt; Auch bey der Stadt-Guarde Catholische Officiers angenommen werden. Die St. Marien-Kirche wurde denselben Tag mit der Bibliothec und andern Kirchen-Sachen denen P. P. Bernhardinern eingeräumt. Den 8. Decembr. wurde solche Kirche von dem Culmischen Suffraganeo eingeweyhet. Den 9. dito die beyden Evangelischen Prediger, Sieret und Dloff, welche sich schon etliche Wochen zuvor weg gemacht, proscribiret, und Ihre Schrifteen an denen 4. Ecken des Marckts durch den Scharff-Richter verbrannt. Andere Persohnen hat man auff 8. Tage zum Thurm verurtheilet, und noch 4. Andere auspeitschen und lauffen lassen. Das Gymnasium oder die Schule soll auff 1. Meile von der Stadt verleget werden, man weiß aber noch nicht wohin. Der Gottesdienst wird leyder anjeho unter der Gülde gehalten. Die P. P. Soc. Jes. sind von der Stadt mit 8000. fl. baar, und 14000. fl. wovor Ihnen 2. Dörffer zum Unter-Pfande und in Possession, bis zu deren Bezahlung, gegeben worden, befriediget. Der Rath muß denen P. P. Bernhardinern ein gewisses Quantum zu Anschaffung derer ermangelnden Ornaten und Kirchen-Geräthe, so Sie vorgeben, daß solche vor 200. Jahren, bey Einräumung der St. Marien Kirche an die Evangelischen, darin befindlich gewesen, entrichten. Im Fall wider dies im Königl. Assessorial-Gerichte in Warschau geurtheilte 10. Puncten, (die ergangene Execution betreffend,) und den gemachten Vergleich, von der Stadt gehandelt würde, ist denen Beyden Feld-Herren die Execution aufgetragen worden.

So bald nun diese unerhörte und fast grausahme Execution rüchtbar worden, ließ Ihre Königl. Majest. von Preussen durch Dero Abgesandten dem Hrn. General Schwerin darwider protestiren, schrieb auch desfalls an Ihre Königl. Majestät in Pohlen in sehr nachdencklichen Terminis; Wie auch an Ihre Königl. Majestäten in Engelland, Dännemarc und Schweden, 1c. umb Sich darüber zu vereinbahren. Ihre Königl. Maj. st. von Dännemarc haben hierauff schon so viel reflectiret, daß Selbige an Ihr. Königl. Majest. in Pohlen desfalls auch geschrieben. Man muß masset dannenhero, daß die noch dortige Gefangene Dissidenten auff freyen Füßten dürfften gestellet werden. Der Erfolg von allen stehet zu erwarten.

Der Höchste tröste indessen die betrübten Wittwen / Waisen und Auserwandten der jämmerlich Hingerichteten. Er sey der mächtigste Schutz Seines bedrängten Häuffteins; damit die wahre Evangelische Religion / wie ehemahls die Christliche; unter denen Verfolgungen nicht möge verfilget werden / sondern vielmehr täglich wachsen und zunehmen; Daß mit Seine Macht und Ehre; auch bey denen Ungläubigen bekannt und verherrliches werde bis an der Welt



orow
h 4. we
nach
holische
en Lag
arm eu
umfrage
ret mit
Ihre
rannt.
An
ant
Der
Jes
um
edie
An
das
agelt
Hess
on be
denen

orden,
Gene
gestalt
käten
hren.
das
muth
Hüssen

ten der
Hemdi
Berfol
; Du
st

